

<b>zuständig:</b> Fachbereich 30 / Recht	
<b>Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung</b>	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum                      Gremium	
21.06.2021                  Haupt- und Finanzausschuss	
28.06.2021                  Stadtrat	
	nicht öffentlich öffentlich

Vortrag:

Mit Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gesetz vom 26.06.2018 wurde die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Wirkung vom 01.01.2018 abgeschafft. Damit wurde die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragsatzung) gegenstandslos. Nachdem zwischenzeitlich auch eventuelle Altfälle nicht mehr zu erwarten bzw. erledigt sind, kann die Straßenausbaubeitragsatzung auch formell aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragsatzung - ABS) vom 14. Januar 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.09.2007, nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs Stand 09.06.2021. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2021 zur Vorberatung.
- III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 28.06.2021 zur Beschlussfassung.
- IV. FB 30 zurück.

Hof, 09.06.2021  
Unternehmensbereich 4

Baumann  
Unternehmensbereichsleiter

Aufhebung ABS E 090621s